

Als Inkassogesellschaft zugelassen durch das Landgericht Lenzshut
Eingetragen im Rechtsdienstleistungsregister Nummer 371-LA-047

Mitglied im Bundesverband für Inkasso und
Forderungsmangement BFI e.V.

TÜV-Saarland geprüftes Inkassounternehmen

Ungarische Autobahn Inkasso GmbH



HOTLINE: +49 8721 505 97 0

TÜV
SAARLAND

Geprüftes
Inkasso

BFI

Schellenbrückplatz 49
D-84307 Eggenfelden
Tel.: +49 8721 505 97 - 0
Fax: +49 8721 505 97 - 80
Servicezeiten
Mo - Fr: 08:30 - 19:00 Uhr
Mo - Mi: 14:00 - 18:30 Uhr

Bankverbindung:
Sparkasse Rottal-Inn
Kontokto: DE57 2435 1430 0310 2921 27
SWIFT-CODE: GYLADEM1E0F
IBAN: DE27 5685 079
Geschäftsführer:
Ferenc Lobbmayer
Christian van Bergen-Herzogsdorf
László Lobbmayer
HRB 8413 Lenzshut
E-Mail: info@autobahninkasso.de
Internet: www.autobahninkasso.de

UAG GmbH - Schellenbrückplatz 49 - D-84307 Eggenfelden

DV 03

0,70 Deutsche Post



Zahlungsaufforderung gemäß geltender Parkverordnung

Auftraggeber: Bezirksverwaltung V. Bezirk Budapest Belváros-Lipótváros Közfőltés

Diese Aufforderung betrifft nur o.g. Außenzeichen

Sehr geehrter

diese Zahlungsaufforderung erhalten Sie, als amtlich eingetragener Halter wegen Mißachtung der Parkverordnung. Die erste, am Fahrzeug angebrachte Zahlungsaufforderung, haben Sie ignoriert bzw. wurde nicht fristgerecht oder nicht vollständig bezahlt. Sollte auch diese Aufforderung nicht beglichen werden, kann der Auftraggeber bereits das gerichtliche Mahnverfahren mit einem europäischen Zahlungsbefehl/Mahnbescheid beantragen. Die dadurch entstehenden Kosten sind von Ihnen zu bezahlen. Wir sind beauftragt, die nötigen Ermittlungen (Halteranfrage/Melderregisteranfragen) durchzuführen sowie Ihnen diese Zahlungsaufforderung zu schicken.

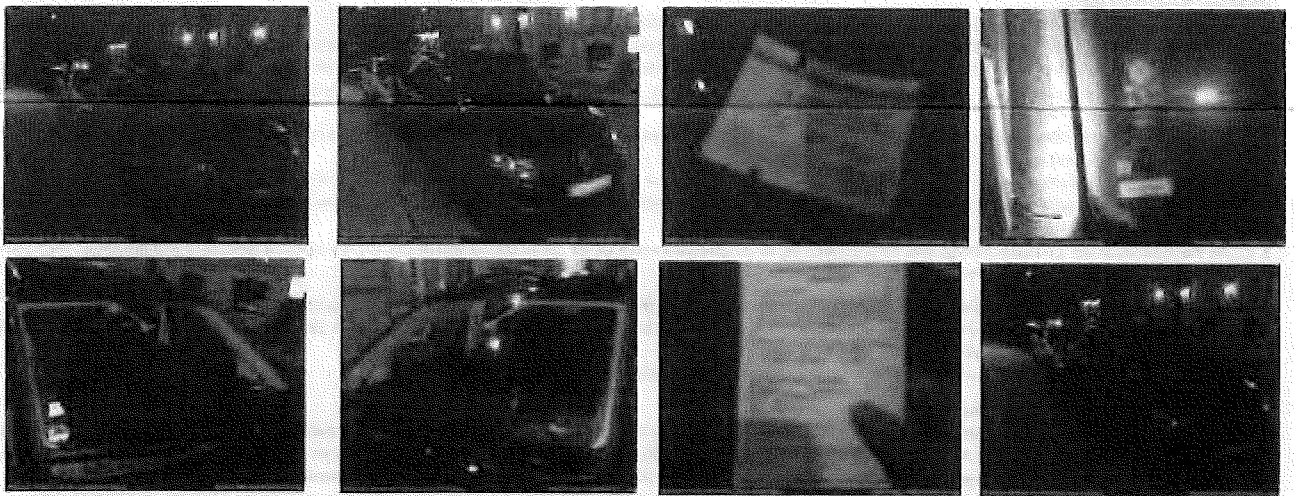
Kontrolldatum:	Regelungen 1995. évi törvény 30/2010. (VI. 4.) sz. rendelet (Fov. Köszv.)
Uhrzeit:	
Ort:	
Ordnung:	Sie überschreiten die auf dem Parkaufkleben der Parkuhr angegebene Parkzeit

Eine am Fahrzeug nicht aufgefundene Zahlungsaufforderung befreit nicht von der Zahlungspflicht der Forderung. Zahlungen können ausschließlich an die oben genannte Bankverbindung erfolgen.

Gemäß den geltenden Rechtsvorschriften wurde das Fahrzeug mittels elektronischer Erfassung und visueller Bestätigung von der für die Parkraumüberwachung beauftragten Personen registriert. Die fallbetreffenden Daten bleiben bis zur vollständigen Klärung gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und steuerrechtlichen Vorschriften gespeichert.

Forderungsaufstellung	1€ = 310,96 HUF Forint
Ersatzparkgebühr (siehe Rückseite) MwSt frei	58,01 EUR
Bearbeitungsgebühr (1,3 § 4 Abs. 5 RDGEG § 13 RVG)	58,80 EUR
Halterermittlung (KEA Nr. 141.3 Geb.051) (Österreich BMLFD)	0,00 EUR
Avalagenpauschale Nr. 7002 RVG	11,70 EUR
MwSt (19%)	13,34 EUR
Bereits gezahlt bei uns:	0,00 EUR
Darzuoffener Betrag:	141,85 EUR

Um weitere Kosten und Unannehmlichkeiten zu vermeiden begleichen Sie diese Forderung bis spätestens am 17.04.2018



Sämtliche fallbetreffenden Informationen in diesem Schreiben wurden uns von der zuständigen Parkgesellschaft/der ausstellenden Stelle, die Halterdaten von der für Sie zuständigen Fahrzeug-Registrierungsbehörde übermittelt.

Falls Ihrer Meinung nach ein Irrtum vorliegt, setzen Sie sich bitte schnellstmöglich mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Ungarische Autobahn Inkasso GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Übertragene Funktionen (Vollmacht) für umseitige Tätigkeit

Als Vertragspartner und Bevollmächtigte der umseitig genannten Parkplatzverwaltung ist die UAI GmbH zur Durchsetzung der Nachzahlungen für Parkgebühren in deren Namen mit allen Rechten bevollmächtigt. Das Vorliegen einer entsprechenden Vollmacht wird versichert. Anfordern der Vollmacht unter Info@autobahnkassas.de

Rechtliche Grundlage für umseitige Forderung (Parkverordnung)

Das I. Straßverkehrs-gesetz aus dem Jahr 1988 schreibt die einheitliche Gestaltung der Parkregelung auf dem Verwaltungsgebiet der Hauptstadt Budapest vor. Weiterhin regelt die Verordnung 30/2010 (VI.4.) der Generalversammlung der Hauptstadt Budapest die Höhe der Parkgebühr und das Abstellen defekter Fahrzeuge.

Gebühreuzusammensetzung.

Nachgebühr: Verordnung Közúti közlekedésről szóló 1988. évi I. törvény, valamint a Budapest Főváros Közgyűlésének 30/2010. (VI. 4.) számú rendelete. Budapest Straßverkehrs-gesetz/Stadtvorordnung
Bearbeitungsgebühr: (1,3 §4 Abs.5 ROGEG §13 Abs.1 RVG)
Halterauskunft Deutschland: (Kraftfahr-Bundesamt Nr.141,3 GetOST)
Halterauskunft Österreich: (Zuständige Bezirkshauptmannschaften/Polizeidirektionen gem. §47 Abs. 2a KFG)
Anlagenpauschale: (Nr.2002 RVG) zzgl. eventueller Melderegisterabfragen

Wechselkurs für umseitigen Fall

Der Originalbetrag der Nachgebühr wurde von Ungarischen Forint in Euro umgerechnet. Der Wechselkurs wird vom durchschnittlichen Umtauschkurs am Tag der Erstellung des ersten, an den Fahrzeughalter gerichteten Schreibens bestimmt. Dieser Kurs gilt bis zum vollständigen Ausgleich der Forderung bzw. bis zur Einstellung des Falles.

Sie sind als Verkehrsteilnehmer / Fahrzeughalter / Kennzeicheninhaber an die Bestimmungen des Gastlandes gebunden und daher verpflichtet die Nachgebühr und die anfallenden Kosten zu bezahlen. Diese Forderung beruht auf den straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Sie ist rechtmäßig und begründet Ihre Verpflichtung zur Zahlung. Zahlungsfristen können zwischenzettlich in keinem Fall pausiert werden. Halterdaten (Kennzeichen, Name, Anschrift, Fahrzeugmarke) bleiben bis zur vollständigen Klärung bei den zuständigen Stellen in Ungarn, Deutschland und der EU gespeichert. Bei Fragen zu dieser Rechnung wenden Sie sich an die angegebene Rufnummer. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Beweisfotos können unter den angegebenen Kontaktdaten angefordert werden.

Häufige Fragen

Für das Parken auf dem Verwaltungsgebiet von Budapest gelten die Bestimmungen des Gesetzes Nr. I von 1988 über den öffentlichen Straßenverkehr, und die Bestimmungen der Verordnung der jeweiligen Selbstverwaltung über die einheitliche Ordnung des Parkens mit Fahrzeugen, der Parkgebühren und der Lagerung von unbrauchbaren Fahrzeugen. Durch die oben angeführten gesetzlichen Rechtsvorschriften werden die Parkzonen und die dafür zu zahlenden Parkgebühren festgelegt. Die Parkgebühren können durch den Kauf des Parkscheins am Parkscheinautomaten, teilweise Online bzw. per SMS entrichtet werden.

Gültigkeit des Parkscheins

Mittels der in der Nähe der Parkplätze befindlichen Parkscheinautomaten wird der Parkschein mit der jeweiligen Gültigkeit ausgedruckt. Die Parkdauer kann in den einzelnen Parkzonen auf eine bestimmte Zeitdauer beschränkt werden. Auf die gebührenpflichtigen Parkflächen werden Sie durch Schilder sowie auf der Informationstafel des Parkscheinautomaten hingewiesen. Ein defekter Parkscheinautomat befreit nicht von der Bezahlung der Parkgebühr bzw. der Nachgebührefforderung zzgl. der in Deutschland entstandenen Kosten und Gebühren. Der Parkschein muss immer im Inneren des Fahrzeuges hinter der Windschutzscheibe, von außen gut lesbar abgelegt werden.

Kontrolle der Parkscheine

Die Parkberechtigung (Parkschein bzw. elektronische Berechtigung) wird durch Parkwächter kontrolliert. Diese Kontrolleure geben zur Überprüfung die Daten des unberechtigten Parkens elektronisch vor Ort mittels ihres PC/Handhelds in das Zentralsystem der Parkgesellschaft des jeweiligen Stadtbezirks bzw. der jeweiligen Parkverwaltung ein. **Achtung! Die Parkwächter können die Eingaben der Kontrolle im System nicht widerrufen oder löschen.**

Nach der Eingabe der Daten über den Vorfall ins Zentralsystem der Parkgesellschaft des jeweiligen Stadtbezirks bzw. der zur Parküberwachung berechtigten Organisation, wird bei negativem Ergebnis noch VOR ORT ein Zahlschein für eine 1. Zahlungsaufforderung für die Ersatzparkgebühr ausgestellt und vorschriftsmäßig in einer (regenbeständigen) Kunststoffüte an der Windschutzscheibe des Fahrzeuges angebracht. Der unberechtigte Parkvorgang wird fotografisch festgehalten. Eine am Fahrzeug nicht aufgefundene Zahlungsaufforderung befreit nicht von der Zahlpflicht der Nachgebühr zzgl. der in Deutschland angefallenen Kosten.

Warum kann ein Parkschein/eine Nutzung der Parkfläche unberechtigt sein?

- Es gibt keine gültige Parkberechtigung;
- Die Gültigkeit der Parkberechtigung ist abgelaufen;
- Der Parkschein wurde an einem zur Kontrolle nicht geeigneten Platz angebracht;
- Der Parkschein ist nicht lesbar;
- Der Parkschein liegt umgedreht;
- Der Parkschein ist gefälscht;
- Die Park-Sonderberechtigung ist abgelaufen;
- Der Parkschein gilt nicht für den Zuständigkeitsbereich der aufgedruckt ist (z.B. falscher Bezirk / falsche Zone);
- Sie benutzen mehr als 1 Parkfläche (z.B. Wohnmobil oder Anhänger);
- Der Parkschein ist für eine falsche Kategorie erworben (A/B)

Höhe der Nachgebühren

Die Höhe der Nachgebühren ist durch die o. g. gesetzlichen Rechtsvorschriften ausführlich geregelt:

Bei Bezahlung der Nachgebühr innerhalb von 15 Tagen, gerechnet vom Tag des unberechtigten (oder vorschriftswidrig angebrachten) Parkscheins:

Die Höhe der Nachgebühr wird auf Grund der - gesetzlich festgesetzten - Parkgebühr für 1 Stunde in der am Tage des nachgebührenpflichtigen unberechtigten Parkens benutzten Parkzone berechnet, diese multipliziert um die Anzahl der an dem Vorfalstag in der Parkzone vorgeschriebenen parkgebührenpflichtigen Stunden und diese Anzahl erhöht um 3, zzgl. der in Deutschland angefallenen Gebühren und Kosten.

z. B.: die Parkgebühr in der Parkzone beträgt 440 HUF/Stunde, sie ist im Zeitraum von 8:00 bis 20:00 Uhr zu entrichten, die Nachgebühr errechnet sich wie folgt: $440 \cdot (12+3) = 6.600$ HUF+ zzgl. der in Deutschland angefallenen Gebühren und Kosten.

Bei Bezahlung der Nachgebühr nach 15 Tage, gerechnet vom Tag des unberechtigten (oder vorschriftswidrig angebrachten) Parkens:

Die Höhe der Nachgebühr wird auf Grund der - gesetzlich festgesetzten - Parkgebühr für 1 Stunde in der am Tage des Vorfalles benutzten Parkzone berechnet, diese multipliziert um $40+1$, zzgl. der in Deutschland angefallenen Gebühren und Kosten.

z. B.: die Parkgebühr in der Parkzone beträgt 440 HUF/Stunde, sie ist im Zeitraum von 8:00 bis 20:00 Uhr zu entrichten, die Nachgebühr errechnet sich wie folgt: $440 \cdot (40+1) = 18.040$ HUF zzgl. der in Deutschland angefallenen Gebühren und Kosten.

Wenn zwischen dem Kauf des Parkscheins und dem Zeitpunkt der Kontrolle höchstens 5 Minuten liegen, oder wenn Sie einen gültigen Parkschein hatten, der aber nicht vorschriftsmäßig angebracht worden war, haben Sie die Möglichkeit, Ihren Parkschein innerhalb von 5 Kalendertagen - ab dem Zeitpunkt der Kontrolle - (nicht Werktagen) dem Kundendienst der betroffenen Parkgesellschaft vorzulegen.

Den Namen der Parkgesellschaft finden Sie auf der Informationstafel des Parkscheinautomaten oder im Internet.

Ich bin nicht gefahren / Ich habe das Auto verkauft

Die Ersatzgebühr/Zusatzgebühr muss von dem, zum Zeitpunkt der Kontrolle bei der für die Fahrzeugregistrierung zuständigen Behörde eingetragenen Halter entrichtet werden. Die Halterhaftung ist im Ungarischen Recht im Gesetz Nr. I. vom Jahre 1988 geregelt. Gemäß dieser Rechtsvorschrift trägt immer der registrierte Halter die Verantwortung, unabhängig vom Fahrer. Das bedeutet, dass Mietverträge oder Kaufverträge für eine mögliche Einstellung des Verfahrens nicht gewertet werden können.

Bitte beachten Sie: Es handelt sich hierbei nicht um eine Straftat bei der üblicherweise der Fahrer zur Verantwortung gezogen wird. Mietverträge, Leasingverträge oder Fahrerauskünfte befreien nicht von der Zahlpflicht der Zahlungsaufforderung.

Woher haben Sie meine Adresse?

Ihre Anschrift wurde uns durch die jeweilige zuständige Registrierungsbehörde übermittelt. z.B. Kraftfahr-Bundesamt, Bezirkshauptmannschaft, Landespolizeidirektion, Melderegister, Fahrzeugregister.